

Nachweis der technischen Vorgaben

Anlagenbetreiber

Name, Vorname bzw. Firma: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____

Anlagendaten

Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Gemarkung / Flurnummer: _____
Erzeugungsart (z.B.: Solar): _____
Installierte Leistung in kW: _____

Alle dezentralen Einspeiseanlagen

Ist die Anlage mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung ausgestattet (> 25 kW)?

Ja

Kann die Anlage die Leistung in Stufen reduzieren?

(Hinweis: Frage nur in Verbindung mit Entschädigungszahlungen vergütungsrelevant)

Ja oder

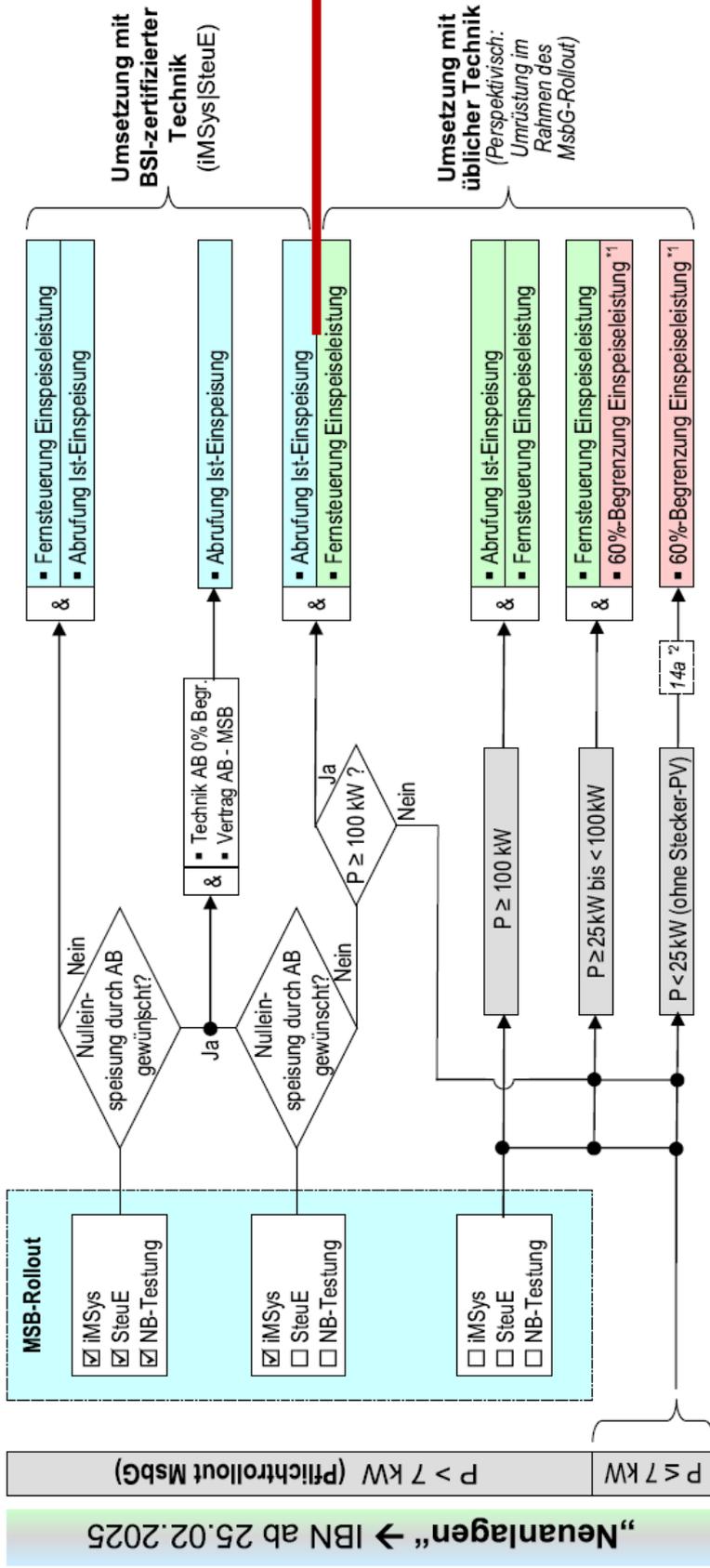
Nein *Bei geforderter Leistungsreduzierung: Reduzierung auf 0% (= keine Einspeisung)*

- ✓ Hiermit bestätige ich, dass ich als Anlagenbetreiber/-in der oben näher bezeichneten Stromerzeugungsanlage die Vorgaben gemäß § 9 Abs. 1 bzw. Abs. 2 EEG 2021 umgesetzt habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

„Technische Vorgaben“ zum Einspeisemanagement von EEG- und KWK-Anlagen (gemäß sogenanntem Solarspitzengesetz)



IBN: Inbetriebnahme | MsbG: Messstellenbetriebsgesetz | iMSys: Intelligentes Messsystem | SteuE: Steuerungseinrichtung
 NB: Netzbetreiber | MSB: Messstellenbetreiber | AB: Anlagenbetreiber | &: UND-Verknüpfung

*1 60%-Begrenzung gilt nicht für EEG-Anlagen, die sich in der Direktvermarktung angemeldet haben.

*2 Ob „14a-Verbraucher“ (z.B. Wärmepumpe, Wallbox) zur Fernsteuerungspflicht der Einspeiseanlage führt, ist umstritten.

Hinweis: Diese Grafik kann nicht alle Regelungen des EEG/MsbG abbilden.

Anmerkung: Mehrere Solaranlagen sind zusammenzufassen, wenn

- sie sich auf demselben Grundstück oder Gebäude befinden,
- innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind und
- hinter demselben NVP (Hausanschluss) betrieben werden.

(MsbG: Clearingstelle differenziert nach demselben Anschlussnutzer.)
 Steckersolargeräte (bis 2 kWp und 0,8 kVA) bleiben unberücksichtigt.